

23. VII. 1915

166

*Obmümm - Laufnung.*

§. 3. 168/15, M. A. III, 32/15, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Abänderung einer Bedingung des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Karl Zeiß in Jena, betreffend Gründe in Breitensee. (Antrag: Das im Nachstehenden näher ausgeführte Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Karl Zeiß in Jena, betreffend Gründe in Breitensee wird mit der Abänderung genehmigt, daß die Aufzahlung von 39.000 K am 15. Jänner 1915 an die Gemeinde entrichtet wird.

Es wird folgendes Tauschgeschäft genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien überläßt der Firma Karl Zeiß in Jena die im Plane 1 des Stadtbauamtes §. XIV, 32/14, violett geränderte, mit den Buchstaben n m l t u<sub>1</sub> u<sub>2</sub> (n) rot umschriebene Grundfläche, Teil der Kat.-Parz. 282/1, inneliegend in der Einl.-§. 326 des Grundbuches Breitensee, im Ausmaße von rund 1554.90 m<sup>2</sup>.

2. Die Gemeinde legt die im Plane braun geränderte Grundfläche, umschrieben mit den Buchstaben n u<sub>2</sub> u<sub>1</sub> t s r q p o (n) rot, Teil der Kat.-Parz. 282/1, inneliegend in der Einl.-§. 326 desselben Grundbuches, im Ausmaße von rund 1098.63 m<sup>2</sup> lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Die Firma Karl Zeiß in Jena legt die im Plane grün umränderte Grundfläche, umschrieben mit den Buchstaben a b c d p (a) rot, Teil der Kat.-Parz. 274, inneliegend in der Einl.-§. 318 desselben Grundbuches, im Ausmaße von rund 1067.8 m<sup>2</sup> und die bei Parzellierung dieser Parzelle unentgeltlich abzutretende, im Plane gelb angelegte Grundfläche lasten- und gebührenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Firma Karl Zeiß in Jena leistet binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes eine Aufzahlung von 39.000 K an die Gemeinde.

5. Die Firma verpflichtet sich, auf den unter §. 2 und 3 genannten künftigen Straßengründen vor der Erteilung des Benützungskonsenses für eine der auf den Kat.-Parz. 275, 276 und 277, inneliegend in den Einl.-§. 319, 320 und 321 Grundbuch Breitensee zu errichtenden Baulichkeiten die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen und diese Verpflichtung auf den genannten Einlagen zugleich mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes als Reallast zugunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleiben zu lassen. Bei der Niveauherstellung längs der Linie a b c rot muß die einsüßige Böschung ganz auf Straßengrund zu liegen kommen, so daß von der Böschungskrone bis zur Grenze der Kat.-Parz. 273 Breitensee noch ein rund 0.5 m breiter Abstand verbleibt.

6. Der Baugrund wird nach der Zahlung, der Straßengrund wird vor der Erteilung des Benützungskonsenses zu übergeben sein.

7. Die Übertragungsgebühren und die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Trennungspläne trägt die Firma.

8. Sie anerkennt, daß ihr und ihren Rechtsnachfolgern im Besitze der Kat.-Parz. 275, 276 und 277 Breitensee ein Recht auf den Bestand des Weges Kat.-Parz. 480/1, Breitensee, nicht zusteht. Die Gemeinde verpflichtet sich aber, bis zur Schaffung einer mit dem öffentlichen Verkehrsnetz in Verbindung stehenden

Straße einen Zugang und eine Zufahrt zu den genannten Liegenschaften zu gestatten.)

§. 3. 164/15, M. A. XXII, 3881/14, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke pro 1915. (Antrag: 1. Das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke für das Jahr 1915 wird genehmigt und die Deckung des präliminierten Abganges per 4784 K 45 h aus Gemeindemitteln bewilligt.

2. Da hievon im Hauptvoranschlage der Gemeinde Wien für die laufende, mit 30. Juli 1915 endende Finanzperiode lediglich der Teilbetrag von 2408 K 2 h Bedeckung findet, ist im ersten Halbjahr 1915 lediglich dieser Teilbetrag an die Kirche auszuführen; der Rest per 2376 K 43 h ist im Hauptvoranschlage der nächsten Finanzperiode 1915/16 sicherzustellen, daher auch erst im zweiten Halbjahr 1915 flüssig zu machen.

Präliminare:

Einnahmen:

Interessen laut Rechnung pro 1913 . . . . .	3.746 K 92 h
Funeralien . . . . .	787 „ — „
Opfergelder . . . . .	950 „ 20 „
Verschiedene Empfänge . . . . .	657 „ 17 „
Summe . . . . .	6.141 K 29 h

Ausgaben:

Stiftungsgebühren laut Rechnung pro 1913 . . . . .	2.548 K 25 h
Kirchenerfordernisse . . . . .	1.865 „ 16 „
Steuern und Gaben . . . . .	280 „ 93 „
Befoldung, fix, laut Rechnung pro 1913 . . . . .	2.584 „ 60 „
Befoldungen, variabel . . . . .	266 „ 94 „
Paramente und Geräte . . . . .	635 „ 26 „
Reparaturen und Herstellungen . . . . .	657 „ 55 „
Besondere Auslagen für den Gottesdienst . . . . .	1.155 „ 50 „
Kirchengesang und Kirchenmusik . . . . .	523 „ 62 „
Pfarrkanzlei . . . . .	477 „ 19 „
Verschiedene Ausgaben . . . . .	330 „ 74 „
Summe . . . . .	11.325 K 74 h

Bilanz:

Wird von der Summe der Ausgaben per . . . . .	11.325 K 74 h
abgezogen die Summe der Einnahmen per . . . . .	6.141 „ 29 „
ergibt sich pro 1914 ein Präliminarabgang per . . . . .	5.184 K 45 h
Da das Kriegsjahr höchstmögliche Sparsamkeit fordert, hofft der Pfarrer, durch Rückstellung verschiedener Erfordernisse bei einzelnen Posten . . . . .	400 „ — „
zu ersparen; wenn dies nicht möglich sein sollte, wird derselbe ausnahmsweise diesen Betrag aus Eigenem decken, so daß der rechnungsmäßige Abgang sich beläuft auf . . . . .	4.784 K 45 h

§. 3. 165, M. A. XXII, 2273/14, Stadtrats-Beschluß vom 8. Jänner 1915. Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Othmar unter den Weißgerbern“ im III. Bezirke pro 1915. (Antrag: 1. Das Präliminare der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Othmar unter den Weißgerbern“ im